

Ersuchen Stadtrechnungshof

der Gemeinderät*innen Mag. Manfred Juraczka (ÖVP), Dipl.-Ing. Elisabeth Olischar, BSc (ÖVP), Dr. Peter Sittler (ÖVP), Ing. Erol Holawatsch (ÖVP), Mag.a Laura Sachslehner, BA (ÖVP), Silvia Janoch (ÖVP), Markus Gstöttner, MSc (ÖVP), Dr. Markus Wölbitsch-Milan, MIM (ÖVP), Mag.a Bernadette Arnoldner (ÖVP), Dr. Josef Mantl, MA (ÖVP), Julia Klika, BEd (ÖVP), Peter L. Eppinger (ÖVP) und Dr. Michael Gorlitzer, MBA (ÖVP).

Vergabe- und Ausschreibungspraxis bezüglich Beratungsleistungen der Wiener Stadtwerke GmbH und ausgewählter Tochterunternehmen sowie der Wien Holding GmbH und ausgewählter Tochter- und Enkelunternehmen

Die gefertigten ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Wien stellen gemäß § 73f Abs. 1 erster Satz Wiener Stadtverfassung folgendes

Ersuchen,

der Stadtrechnungshof möge besondere Akte der Gebarungs- und Sicherheitskontrolle durchführen betreffend Vergabe- und Ausschreibungspraxis bezüglich Beratungsleistungen der Wiener Stadtwerke GmbH und ausgewählter Tochterunternehmen sowie der Wien Holding GmbH und ausgewählter Tochter- und Enkelunternehmen.

Als wesentliche Säulen der städtischen Infrastruktur und Daseinsvorsorge in Wien ist es unabdingbar, dass die Unternehmen des Wiener Stadtwerke Konzerns nach den höchsten Standards der Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Effizienz agieren.

Zuletzt hat ein Bericht des Rechnungshofes betr. Wiener Gesundheitsverbund (WIGEV) – Vergabepaxis im Bereich Medizintechnik und Beratung, Reihe WIEN 2023/7, deutliche Kritik an der Gebarung des WIGEV betreffend der von ihm in Anspruch genommenen externen Beratungsdienstleistungen (Entscheidungsgrundlagen für die Inanspruchnahme, Vergabepaxis, etc.) gegeben.

Der Rechnungshof hat die Vergabepaxis des Wiener Gesundheitsverbunds untersucht und signifikante Mängel festgestellt. In dem geprüften Zeitraum von

2010 bis 2021 wurden 48 von 66 Vergaben beanstandet, insbesondere im Bereich der Dokumentation und der Beratungsleistungen. Ein wesentlicher Kritikpunkt war, dass bei den geprüften Zukäufen von Beratungsleistungen nicht vorab geprüft wurde, ob diese Leistungen von eigenen Bediensteten hätten erbracht werden können. Zusätzlich fehlten einheitliche Vorgaben für die Abwicklung von Vergabeverfahren, was zu mangelhafter Abwicklung und Problemen bei der Dokumentation führte.

Diese Erkenntnisse über die beschriebene Gebarung bzw. Vergabepaxis des Wiener Gesundheitsverbands lassen eine umfassende Prüfung der Ausschreibung bzw. Vergabe / Inanspruchnahme von externen Beratungsleistungen anderer städtischer Unternehmen wie der Wiener Stadtwerke GmbH und deren Tochterunternehmen Wien Energie GmbH, Wiener Netze GmbH, Wiener Linien GmbH & Co KG und B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH sowie der Wien Holding GmbH und insbesondere auch deren Tochterunternehmen Hafen Wien GmbH, LSE Liegenschaftsstrukturentwicklungs GmbH, Vereinigte Bühnen Wien GmbH (und VBW Int. GmbH), WH Arena Projektentwicklung GmbH, WH Fernbus-Terminal Projektentwicklung GmbH, UIV Urban Innovation Vienna GmbH, WH Media GmbH, WSE Wiener Standortentwicklung GmbH, Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H., Wiener Sportstätten Betriebs GmbH und WTH Wien Ticket Holding GmbH geboten erscheinen.

Der Stadtrechnungshof möge **generell** umfassend und detailliert ab dem Jahr 2015 die Vergabe- und Ausschreibungspraxis bezüglich Beratungsleistungen der Wiener Stadtwerke GmbH und deren Tochterunternehmen Wien Energie GmbH, Wiener Netze GmbH, Wiener Linien GmbH & Co KG und B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH sowie der Wien Holding GmbH und insbesondere auch deren Tochterunternehmen Hafen Wien GmbH, LSE Liegenschaftsstrukturentwicklungs GmbH, Vereinigte Bühnen Wien GmbH (und VBW Int. GmbH), WH Arena Projektentwicklung GmbH, WH Fernbus-Terminal Projektentwicklung GmbH, UIV Urban Innovation Vienna GmbH, WH Media GmbH, WSE Wiener Standortentwicklung GmbH, Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H., Wiener Sportstätten Betriebs GmbH und WTH Wien Ticket Holding GmbH **auf die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften des europäischen und nationalen Vergaberechts sowie die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit prüfen.**

Insbesondere sollen betreffend die Ausschreibungen / Vergabeverfahren bei externen Beratungsleistungender Wiener Stadtwerke GmbH und deren Tochterunternehmen Wien Energie GmbH, Wiener Netze GmbH, Wiener Linien GmbH & Co KG und B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH sowie der Wien Holding GmbH und insbesondere auch deren Tochterunternehmen Hafen Wien GmbH, LSE Liegenschaftsstrukturentwicklungs GmbH, Vereinigte Bühnen Wien GmbH (und VBW Int. GmbH), WH Arena Projektentwicklung GmbH, WH Fernbus-Terminal Projektentwicklung GmbH, UIV Urban Innovation Vienna GmbH, WH Media GmbH, WSE Wiener Standortentwicklung GmbH, Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H., Wiener Sportstätten Betriebs GmbH und WTH Wien Ticket Holding GmbH bei der Prüfung folgende Aspekte herausragend geprüft werden:

1. **Auflistung** aller Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich betr. externe Beraterdienstleistungen (gewerblicher und freiberuflicher Natur), unter anderem Dienstleistungen wie Studien, Gutachten, generelle Analysen, speziell auch betriebs- und volkswirtschaftliche sowie technische Analysen, generell Pläne und Konzepterstellung, Umfragen und Marktforschungen aller Art, etc.) **inkl. Eckdaten** seit 2015 (bzw. gegebenenfalls seit Gründung der Gesellschaft)

- Datum Ausschreibung
- Ausschreibungsgegenstand
- Volumen der Ausschreibung
- Datum Zuschlag
- Nennung des Unternehmens / Bestbieters
- angefochten ja / nein
- Ergebnis der etwaigen Anfechtung

2. **Auflistung** aller Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich betr. externe Beraterdienstleistungen (gewerblicher und freiberuflicher Natur), unter anderem Dienstleistungen wie Studien, Gutachten, generelle Analysen, speziell auch betriebs- und volkswirtschaftliche sowie technische Analysen, generell Pläne und Konzepterstellung, Umfragen und Marktforschungen aller Art, etc.) **inkl. Eckdaten** seit 2015 (bzw. gegebenenfalls seit Gründung der Gesellschaft)

- Datum Ausschreibung
- Ausschreibungsgegenstand
- Volumen der Ausschreibung
- Datum Zuschlag
- Nennung des Unternehmens / Bestbieters
- angefochten ja / nein
- Ergebnis der etwaigen Anfechtung

3. **Auflistung** aller Direktvergaben betr. externe Beraterdienstleistungen (gewerblicher und freiberuflicher Natur), unter anderem Dienstleistungen wie

Studien, Gutachten, generelle Analysen, speziell auch betriebs- und volkswirtschaftliche sowie technische Analysen, generell Pläne und Konzepterstellungen, Umfragen und Marktforschungen aller Art, etc.) inkl. **Eckdaten** seit 2015 (bzw. gegebenenfalls seit Gründung der Gesellschaft)

- Datum der Direktvergabe
- Angabe der rechtlichen und sachlichen Begründung, warum eine Direktvergabe gewählt wurde
- Bei Direktvergaben im Wert von über 50.000 Euro: Prüfung, der rechtlichen und sachlichen Begründung, warum eine Direktvergabe gewählt wurde
- Vergabegegenstand
- Auftragsvolumen
- Nennung des Auftragnehmers der Direktvergabe

4. Konkrete Prüfung aller Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich betr. externe Beraterdienstleistungen (gewerblicher und freiberuflicher Natur), unter anderem Dienstleistungen wie Studien, Gutachten, generelle Analysen, speziell auch betriebs- und volkswirtschaftliche sowie technische Analysen, generell Pläne und Konzepterstellungen, Umfragen und Marktforschungen aller Art, etc.) seit 2015 (bzw. gegebenenfalls seit Gründung der Gesellschaft)

- Wurden die Ausschreibungen vor dem Hintergrund der beiden in der Begründung geschilderten Anlassfälle sachlich und rechtlich korrekt formuliert?
- Gibt es Hinweise für eine „maßgeschneiderte“ Ausschreibung, die einem „favorisierten“ Bieter bzw. Unternehmen zugutekam?
- Wurde die konkrete Vergabeart rechtlich korrekt gewählt?
- Welche Stelle bzw. welche Person hat die Ausschreibung formuliert bzw. wie viele (und welche) Stellen / Personen waren in die Ausschreibungsformulierung und in den konkreten Vergabeprozess inhaltlich involviert?

5. Vergabeprozesse / Compliance-Managementsystem

- Konkrete Prüfung der Vergabeprozesse sowie der einschlägigen internen Vorschriften, Richtlinien, Erlässe, etc. der genannten Unternehmen in Hinblick auf die Grundsätze und Maßstäbe der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf Wirksamkeit und Rechtmäßigkeit.

- Bewertung des Compliance-Managementsystems sowie der einschlägigen internen Vorschriften, Richtlinien, Erlässe, etc. der genannten Unternehmen in Hinsicht auf dessen Anwendung im Vergabewesen sowie in Hinblick auf die Grundsätze und Maßstäbe der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf Wirksamkeit und Rechtmäßigkeit.

Wien, 08.05.2024

